

## **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die wesentlichen Prüfungen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und übertragenen Aufgaben des Jahres 2018**

Die Prüfungen im Rahmen des § 103 GO NRW haben ergeben, dass der LWL grundsätzlich rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verwaltet wird.

Bei möglichen Maßnahmen zur **Korruptionsbekämpfung** besteht im LWL noch Optimierungsbedarf. Zuständigkeit und Verfahren müssen transparenter gestaltet werden. Die Identifikation der korruptionsgefährdeten Aufgabenbereiche darf sich nicht nur auf das Außenverhältnis erstrecken, sondern muss auch interne Sachverhalte berücksichtigen.

Bei der Prüfung der Eingruppierung der **Schulhausmeister** in den LWL-Förderschulen wurde festgestellt, dass sowohl die verwendeten Berufsbezeichnungen als auch die Eingruppierungsvorgänge nicht in allen Fällen ordnungsgemäß waren.

Die Prüfung der **Erstattung der Versorgungsaufwendungen** in Personalgestellungsfällen ergab, dass Dokumentationsmängel vorlagen mit der Folge, dass die Abrechnung der Erstattungsbeträge nicht durchgehend nachvollziehbar war.

Die LWL.IT hat bei der Beschaffung von Sach- und Dienstleistungen sowie beim Erwerb von beweglichem Anlagevermögen das **Vergaberecht** umfassend beachtet.

Die **Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen** entspricht nicht den Kommunalen Vergabegrundsätzen in Verbindung mit der Unterschwellenvergabeordnung.

Die Jahresabschlüsse der geprüften **Stiftungen** sind zum 31.12.2017 ordnungsgemäß erstellt worden.

Die **unvermutete Bestandsaufnahme der Finanzmittel** des LWL im Rahmen der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung ergab keine Beanstandungen.

Die **Gewährung wohnbezogener Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten** nach dem 8. Kapitel SGB XII erfolgte rechtmäßig.

Die Prüfung der **Krankenbehandlung nicht krankenversicherter Leistungsempfänger** des LWL in Einrichtungen durch die gesetzliche Krankenversicherung nach § 264 SGB V ergab Optimierungsbedarf. So sind vorrangige Krankenversicherungsansprüche konsequenter zu ermitteln. Das An- und Abmeldeverfahren bei den Krankenkassen wurde häufig nicht ordnungsgemäß umgesetzt.

Die Gewährung von **Leistungen für Ausländer** wies zahlreiche Mängel auf. So lagen die Leistungsvoraussetzungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur in etwa einem Drittel der geprüften Fälle vor. Eine umfassende und korrekte Datenbasis existierte nicht.

Die Bewilligung und Abrechnung von **Bekleidungsbeihilfen bei stationärer Hilfestellung** erfolgte recht- und zweckmäßig.

Das LWL-RPA konnte die **Grundsicherungsausgaben** für das Jahr 2017 testieren. Soweit Bearbeitungsmängel zu Korrekturbeträgen führten, wurden diese dem MAGS NRW nachgemeldet.

Die entwicklungsbegleitende Prüfung der ersten Ausbaustufe des Verfahrens **PerSEH** ergab keine Anhaltspunkte, die gegen eine Produktivsetzung sprachen.

Die Durchführung von **Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen** gem. § 185 Abs. 2 S. 6 SGB IX erfolgte rechtmäßig. Das Vergaberecht wurde grundsätzlich beachtet. Lediglich bei der Dokumentation gab es Optimierungsbedarf.

Die Durchführung von **Außensprechtagen** im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts erfolgte im Wesentlichen recht- und zweckmäßig. Aufgrund der geringen Besucherzahlen sollte aber über alternative Informationsmöglichkeiten nachgedacht werden.

**Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben** wurden rechtmäßig und überwiegend zweckmäßig gewährt. Die Dokumentation der getroffenen Entscheidungen ist zu verbessern.

Die Prüfung des **Datenschutzes** im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen auf der Basis der EU-Datenschutzgrundverordnung ergab erheblichen Optimierungsbedarf hinsichtlich der internen Regelungen, der Gewährleistung der Rechenschaftspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde, der Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten, der Datenschutz-Folgenabschätzung sowie der zeitlichen Ressourcen des Gesundheitsdatenschutzbeauftragten und der dezentralen Ansprechpartner für Datenschutz.

Bei der Prüfung des **Krankenhausinformationssystems (KIS)** in den LWL-Kliniken zeigten sich Defizite bei den Regelungen zu Rollen und Berechtigungen, bei der Anwenderdokumentation, bei der Kontrolle von Fernwartungszugriffen und bei den Berechtigungen der LWL.IT. Diese Defizite wurden inzwischen behoben.

Die **Bauverwaltung im Regionalen Netz Lippstadt/Warstein** ist ihrer Verpflichtung zur Information des LWL-RPA über Ausschreibungen und Beauftragungen zu einem großen Teil nicht nachgekommen. Die Durchführung der Vergabeverfahren erfolgte auf der Basis veralteter Rechtsgrundlagen und Formblätter.

Die **Personalausstattung in der LWL-Klinik Paderborn** auf Basis der PsychPV ist in verschiedenen Medien uneinheitlich dargestellt, so dass eine durchgehende Transparenz nicht gegeben ist.

Die **Finanzbuchhaltung in den Regionalen Netzen** des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß. Optimierungspotential bestand aber in den Regionalen Netzen Lippstadt/Warstein und Gütersloh/Paderborn.

Es besteht keine Rechtssicherheit, ob die der LWL-Klinik Marsberg erteilte **Ermächtigung zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung** die am Standort Schmalleberg/Bad Fredeburg erbrachten ambulanten Leistungen einschließt.

Die **LWL-Maßregelvollzugskliniken** haben ihre Aufgaben im Finanz- und Rechnungswesen ordnungsgemäß wahrgenommen.

Die **Abrechnung der Reisekosten im LWL-Heilpädagogischen Kinderheim Hamm** erfolgte rechtmäßig.

Das **LWL-Jugendheim Tecklenburg** hat das **Vergaberecht** teilweise nicht beachtet.

Die **LWL-Jugendhilfeeinrichtungen** haben die **Finanzbuchhaltung** im Wesentlichen ordnungsgemäß erledigt.

Das **LWL-Jugendhilfezentrum Marl** hat **Mietverträge** ordnungsgemäß abgeschlossen und durchgeführt.

Die Durchführung von **Fortbildungen** im **LWL-Landesjugendamt** wies Mängel auf. Das Vergaberecht wurde teilweise nicht beachtet. Dies trifft auch auf LWL-interne Regelungen etwa zur Unterschriftsbefugnis oder zur Vertragsgestaltung zu.

Beim **LWL-Medienzentrum für Westfalen** zeigte sich Optimierungsbedarf bei der Verwendung von Werk- und freien Dienstverträgen sowie bei der Beachtung des Vergaberechts.

Die Aufgaben der Sammlung und Dokumentation wurden im **Kloster Dalheim** ordnungsgemäß wahrgenommen.

Im **LWL-Industriemuseum** wurden **erhebliche Mängel** im Dokumentationsbereich, beim Sammlungsschutz und bei der sachgemäßen Lagerung und Restaurierung von Großexponaten im Außenbereich festgestellt. Festgestellte Mängel beim Arbeitsschutz wurden umgehend beseitigt.

Die Durchführung von **Vergabeverfahren** im **LWL-BLB** ist nicht zweckmäßig ausgestaltet. Dies betrifft u. a. die IT-Unterstützung, deren Funktionsfähigkeit von einer einzigen Person abhängig ist. Entgegen der Regelung in § 7 LWL-RPO werden dem LWL-RPA nicht alle vergaberelevanten Aspekte zur Kenntnis gebracht.

Bei der Prüfung des Ersatzneubaus der **LWL-Schule in der LWL-Universitätsklinik Hamm** wurde deutlich, dass Vandalismusschäden dem LWL-RPA nicht gemeldet worden waren.

Die Projektabwicklung des Ersatzneubaus der **LWL-Klinik Münster** erfolgte korrekt.

Die geprüften **ZEK-Vergaben** wurden ordnungsgemäß abgewickelt.

Bei der Nutzung von **Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten nach VOB/A** gab es Optimierungsbedarf, z. B. hinsichtlich der Beachtung der maximalen Laufzeiten.

Die geprüften **VOB-Vergaben** wurden überwiegend ordnungsgemäß abgewickelt.

Das **IT-Lizenzmanagement** bedarf beim LWL einer grundlegenden Analyse und Neuausrichtung.

Münster, den 02.12.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arno Nappier'. The signature is written in a cursive style with some loops and flourishes.

Vorsitzender des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses